

Weiterbildung in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege Psychiatrie	
Aufbaustufe Modul 9.1	Pflegewissens in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind: für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Entwicklung der Psychiatrie und der psychiatrischen Pflege 2. Psychiatrische Versorgungsstrukturen für die Behandlung und Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen (Spezielle Indikationen, Zugang zu Versorgungsleistungen, Zuständigkeiten für und Finanzierung von Versorgungsleistungen) 3. Pflege-theorien, theoriebasierte Organisationsformen der Pflege und pflegerisches Handeln in der Psychiatrie 4. Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung 5. Verhaltensdokumentation, Dokumentation des Pflegeprozesses und Berichterstattung in der psychiatrischen Pflege 6. Pflegediagnosen in der psychiatrischen Pflege 7. Pflegeprozesse in der psychiatrischen Pflege 8. Pflegeplanung in der psychiatrischen Pflege 9. Bezugspflege in der psychiatrischen Pflege 10. Interkulturelle Besonderheiten in der Krankenpflege 11. Case-Management 12. Assistenz und Anleitung in Therapie- und Aktivierungsgruppen <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Grundlagen für die Anleitung von Gruppen • Entspannungstraining (verschiedene Verfahren) • Achtsamkeitstraining und Yoga • Sporttherapie und Freizeitsport • Kunsttherapie, Kreativtherapie und kreative Freizeitangebote • Musiktherapie und musikalische Freizeitangebote • Kommunikative Bewegungstherapie • Thematische Kleingruppenarbeit im Rahmen der Freizeitgestaltung im stationären Setting, Wohnheim, Wohngruppen und Freizeitgruppen für psychisch erkrankte Menschen 13. Milieuthérapie in stationären und teilstationären psychiatrischen Einrichtungen und betreuten Wohngruppen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gestaltung eines gesundheitsförderlichen Milieus • Durchführung von Patientenversammlungen, milieuthérapeutischen Gesprächsgruppen und pflegerischer Einflussnahme auf das Milieu einer Station oder Wohngruppe • Sicherung des therapeutischen Milieus gegen dissoziale und antisoziale Tendenzen und Aktivitäten 14. Therapeutische Gesprächsführung für Pflegekräfte mit Selbsterfahrung 15. Mitwirkung und co-therapeutische Arbeit in psychotherapeutischen Gesprächsgruppen, psychoedukativen Gruppen und Angehörigengruppen, Konzepte verschiedener Formen der Gruppenpsychotherapie 16. Gemeindepsychiatrie, Klubarbeit, niedrigschwellige Angebote für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige 17. Gesundheitsberatung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige 18. Krisenintervention bei: <ul style="list-style-type: none"> • Krisen im Therapieprozess • Konflikten zwischen Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern • Krankheitsrückfällen bei Schizophrenie, Depression und Suchtmittelrückfällen • Trennungs- und Verlusterlebnissen • Schwere körperlichen Erkrankungen • Suizidalität • Opfern von physischer, psychischer und sexueller Gewalt, Kriminalität und Terror 19. Umgang mit physischer und psychischer Gewalt, Möglichkeiten der Prävention und der koordinierten Interventionen zur Gefahrenabwehr (Kursbegleitendes Training)

	<p>20. Selbstfürsorge, Burn-out-Prophylaxe und Selbstmanagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen</p> <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang F</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Entwicklung der Forensischen Psychiatrie 2. Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung für Pflegekräfte in der Forensischen Psychiatrie (Unterschiede zur Pflege in Bereichen der forensischen Medizin und der allgemeinen Psychiatrie, Spezielle Anforderungen und Rolleninterpretation) 3. Die besondere Verantwortung von Pflegekräften in der Forensischen Psychiatrie für die öffentliche Sicherheit 4. Pflege bei speziellen Verhaltensstörungen, die wesentlicher Behandlungsgegenstand der Forensischen Psychiatrie sind (z. B. Behandlungspflege von Menschen mit gefährlichen sexuellen Neigungen, mit ausgeprägter Gewalttätigkeit, Pyromanie o. ä.) <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang P</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Historische Entwicklung der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie 2. Besonderheiten in der Beziehungsgestaltung für Pflegekräfte in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie (Unterschiede zur Pflege in Bereichen der somatischen Medizin und der allgemeinen Psychiatrie, Spezielle Anforderungen und Rolleninterpretation, Arbeit mit Widerstand, Übertragung und Gegenübertragung) 3. Psychotherapeutische Selbsterfahrung und Fallarbeit in der Ausbildungsgruppe (z. B. als Balintgruppe) 4. Pflege bei speziellen Krankheitsbildern, die wesentlicher Behandlungsgegenstand der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie sind <p>Qualifikationsziele: Für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Teilnehmer werden befähigt zur professionellen Selbsteinbringung in den Behandlungsprozess von einzelnen Patienten und insbesondere in Therapiegruppen und bei der Milieugestaltung. 2. Sie verbessern ihr Verständnis und ihre Fähigkeiten zur fachlichen Zusammenarbeit mit anderen an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen und zur Einbeziehung und Anleitung von Angehörigen und Laienhelfern in den Behandlungsprozess. 3. Sie trainieren Techniken der professionellen beziehungsfördernden Gesprächsführung und lernen im Rahmen der Selbsterfahrung, eigene Schwierigkeiten und Konflikte zu erkennen und ihre berufliche Tätigkeit davon zu befreien. 4. Sie lernen, Mitarbeiter bei der vorgabegerechten Umsetzung von Behandlungskonzepten zu motivieren und anzuleiten. 5. Dafür erwerben sie vertieftes fachtheoretisches Wissen über Behandlungskonzepte und lernen, diese mit der patientenbezogenen und gruppenbezogenen Behandlungsplanung und mit ihrem individuellen pflegerischen Handeln logisch zu verknüpfen. 6. Die Teilnehmer erlernen darüber hinaus, Menschen, die durch Krisen eine psychische Labilität zeigen, aufzufangen und zu stabilisieren. Sie lernen, sich selbst und andere vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen und ein Team in Gefahrensituationen zu führen. Sie erschließen ihre persönlichen Ressourcen für die Optimierung der eigenen Tätigkeit.
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>(1) Die Prüfung für die Bildungsgänge A, F und P werden als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhalten folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezugspflege, psychiatrische Pflegeplanung, 2. Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung, 3. Durchführung von Aktivierungsgruppen, 4. Durchführung von Patientenversammlungen, Milieuthérapie und Gruppenarbeit, 5. Klubarbeit und niederschwellige Angebote für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige, 6. Gesprächsgruppen, 7. Therapeutische Gesprächsführung für Pflegekräfte, 8. Krisenintervention, 9. Koordinierte Interventionen und Gefahrenabwehr.. <p>(2) Für die Bildungsgänge A, F und P werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine eigene Pflegeplanung zu Nummer 1 und eine eigene Verhaltens- und Verlaufsbeobachtung zu Nummer 2 angefertigt und bewertet. Diese Noten gehen zu jeweils 10 Prozent in die Notenbildung zu den Schwerpunkten A, F und P ein.</p> <p>(3) Für die Bildungsgänge F und P werden zusätzlich jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung von 30 Minuten gefordert, so dass die Gesamtdauer dieser Prüfungen dann insgesamt 150 Minuten beträgt. Schwerpunkte sind Spezielles Pflegefachwissen, Psychosomatik und Psychotherapie. Diese werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.</p>

Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand 1. für den Bildungsgang A von insgesamt bis zu 345 Stunden: a) 230 Präsenzstunden wurden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, b) 115 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht, 2. für den Bildungsgang F und P von jeweils bis zu 405 Stunden: a) 270 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, b) 135 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	12,5 (Bildungsgang A), 13,5 (Bildungsgang F und P)

Aufbaustufe Modul 9.2	Fachwissenschaft in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind: für die Bildungsgänge A, F und P</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Psychiatrie des Erwachsenenalters: Allgemeine und spezielle psychiatrische Krankheitslehre, anatomische und physiologische Grundlagen, Diagnostik und spezielles störungsbezogenes therapeutisches und pflegerisches Handeln (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) 2. Psychiatrie des Kinder- und Jugendalters: Allgemeine und spezielle psychiatrische Krankheitslehre; anatomische und physiologische Grundlagen; Diagnostik und spezielles störungsbezogenes therapeutisches und pflegerisches Handeln (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) 3. Neurologische Krankheitsbilder und Syndrome, die mit Veränderungen der Wahrnehmung, des Erlebens, des Denkens und Verhaltens einhergehen 4. Spezielle Therapiekonzepte und Vorgehensweisen bei der Behandlung ausgewählter psychiatrischer Erkrankungen (kann als eigenes Fach oder in Verbindung mit der psychiatrischen Krankheitslehre (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) unterrichtet werden) 5. Sozialpsychiatrie, Recovery-Orientierung und Triologischer Ansatz (Integrative, inclusive und interaktive Konzepte zum Verständnis, zur Behandlung, Rehabilitation und Teilhabe psychisch erkrankter Menschen) 6. Spezielle Pharmakotherapie inklusive Unverträglichkeiten, Neben- und Wechselwirkungen gebräuchlicher Medikamente (kann als eigenes Fach oder in Verbindung mit der psychiatrischen Krankheitslehre (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) unterrichtet werden) 7. Psychiatrisch-medizinische Intensivbehandlung und -betreuung (kann als eigenes Fach oder in Verbindung mit der psychiatrischen Krankheitslehre (orientiert an den diagnostischen Kriterien der ICD-11) unterrichtet werden) <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang F</p> <p>F.1. Spezielle Krankheitslehre in der Forensischen Psychiatrie (Störungsbilder mit besonderer forensisch-psychiatrischer Relevanz, Störungsmerkmale, Deliktmerkmale):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungen des Sexualverhaltens (mit sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt) • Schizophrenie und schizoaffektiven Störungen • Dissozialen und antisozialen Persönlichkeitsstörungen • Emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen (Impulsiver Typ und Borderline-Typ) • Intelligenzminderung mit Störungen des Sozialverhaltens, der Impulskontrolle und schädlichen Neigungen • Abhängigkeitserkrankungen • Krankheitsbedingten Persönlichkeitsveränderungen • psychischen Ausnahmesituationen und Extremreaktionen <p>F.2. Einführung in die Begutachtung, Verlaufsbeurteilung und Prognosestellung bei Menschen, die in Folge einer psychischen Störung rechtswidrige Taten begangen haben</p> <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang P</p> <p>P.1. Spezielle Krankheitslehre in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie: Störungsbilder mit besonderer Relevanz in der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie, Unterscheidung und Überschneidung mit somatischen Erkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen und ihre besonderen Behandlungserfordernisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einteilung Psychosomatischer Erkrankungen • psychosomatische Störungen bei der Nahrungsaufnahme • psychosomatische Störungen des Verdauungstraktes • psychosomatische Störungen des Herz-Kreislauf-Systems

	<ul style="list-style-type: none"> • Schmerzstörungen mit psychischer Beteiligung • Angststörungen • Störungen der Sexualfunktionen und des sexuellen Erlebens • Persönlichkeitsstörungen • Trauma-Folge-Störungen • Substanzmissbrauch und Abhängigkeit (insbesondere Medikamentenmissbrauch) in Verbindungen mit anderen psychischen Störungen • Psychogene Sinnesbeeinträchtigungen, Lähmungen und Anfälle • körperliche Erkrankungen mit psychischer Beteiligung • psychische Einflüsse bei onkologischen Erkrankungen • Berentungsneurosen <p>P.2. Spezielles medizinisches Wissen für die Psychosomatische Medizin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychoimmunologie • Endokrinologie • Anästhesie/Schmerztherapie • Kardiologie • Gastroenterologie • Gynäkologie, Andrologie und Urologie • Neurologie • Onkologie <p>Qualifikationsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Bildungsgänge A, F und P Die Teilnehmer erwerben ein vertieftes Wissen über psychiatrische Krankheitsbilder und Störungen und die speziellen störungsbezogenen ärztlichen, psychotherapeutischen, pflegerischen und sonstigen Behandlungsmöglichkeiten. Sie erweitern ihre Kenntnisse zur pflegerischen Beurteilung des Behandlungsverlaufs und zu speziellen pflegerischen Maßnahmen zur Förderung des Behandlungsfortschritts im konkreten Bezug auf das jeweilige Krankheitsbild. 2. Zusätzlich für den Bildungsgang F Die Teilnehmer erlangen vertieftes Wissen, um durch Beobachtung des Verhaltens im Behandlungsverlauf die aus den typischen Krankheitsbildern in der forensischen Psychiatrie resultierenden Gefährdungen zu erkennen und einzuschätzen. 3. Zusätzlich für den Bildungsgang P Die Teilnehmer entwickeln ein tiefgreifendes Verständnis für typische Störungsbilder in der psychosomatischen Medizin und in der Psychotherapie und solides medizinisches Grundlagenwissen zu den in der psychosomatischen Medizin bedeutsamen somatischen Krankheiten und Phänomenen sowie über wissenschaftlich belegte Wechselwirkungen zwischen Psyche und Körper.
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>(1) Die Prüfung für den Bildungsgang A wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 120 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Psychiatrisch-medizinische Krankheitslehre inklusive Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters, 2. Medikamentöse Therapie und andere somatische Behandlungsformen, 3. Psychiatrisch bedeutsame neurologische Krankheitsbilder und deren Behandlung, 4. Spezielle Behandlungskonzepte in der Allgemeinpsychiatrie. <p>(2) Die Prüfungen für die Bildungsgänge F und P sind im Rahmen der Prüfung für den Bildungsgang A nach Absatz 1 abzulegen. Zusätzlich wird jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten gefordert, so dass die Gesamtdauer dieser Prüfung dann 150 Minuten beträgt. Schwerpunkte sind die unter F.1., F.2., P.1. und P.2. genannten Inhalte. Diese werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für den Bildungsgang A von insgesamt bis zu 180 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> a) 120 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, b) 60 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht, 2. für den Bildungsgang F und P von jeweils bis zu 204 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> a) 136 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, b) 68 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	6,0 (Bildungsgang A), 6,8 (Bildungsgang F und P)

Aufbaustufe Modul 9.3	Spezifische Humanwissenschaften (Medizin, Psychologie und Soziologie) in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind Für die Bildungsgänge A, F und P <ol style="list-style-type: none"> 1. Angewandte Entwicklungspsychologie 2. Angewandte Lernpsychologie 3. Einführung in die Psychotherapie (nicht für den Schwerpunkt P, der Stundenanteil kann unter dem Schwerpunkt P eingesetzt werden) 4. Grundlagen der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche und ethische Standards in der Forschung am Menschen • Lesen und Bewerten wissenschaftlicher Arbeiten • Das Anfertigen einer eigenen Literaturlarbeit • Das Anfertigen einer eigenen Forschungsarbeit 5. Grundlagen der psychologischen Diagnostik (theoretische Grundlagen, gebräuchliche Verfahren der Leistungsdiagnostik und der Persönlichkeitsdiagnostik, Bedeutung von Testergebnissen) 6. Interkulturelle Psychiatrie 7. Psychiatrie in der öffentlichen Wahrnehmung, die Stellung des psychisch erkrankten Menschen in der Gesellschaft 8. Spezielle ethische Fragen in der Betreuung psychisch erkrankter gewalttätiger und straffälliger Menschen <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang F</p> Kriminologie und Soziologie delinquenten Verhaltens <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalität und Persönlichkeit • Kriminalität und ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ursachen • Kriminalität von Migranten • Fanatismus, politischer und religiöser Extremismus, Hasskriminalität und Terrorismus • deliktspezifisches Verhalten definierter Tätergruppen • Kriminalität von psychisch erkrankten Menschen • Auswirkungen von individueller oder gruppengebundener Delinquenz auf als Opfer betroffene Personen, Familien oder Gemeinwesen, Erfordernisse für gesellschaftliches Handeln • Psychisch erkrankte straffällige Menschen in der öffentlichen Wahrnehmung • Die Einschätzung der von psychisch erkrankten straffälligen Menschen ausgehenden Gefährdungen (akute, kurz- und mittelfristige Gefährdungsabschätzung auf der Grundlage von Beobachtungen im Alltag) <p>Und zusätzlich für den Bildungsgang P</p> Psychotherapeutische Konzepte, Verfahren und spezielle Methoden <ul style="list-style-type: none"> • Psychosomatische Medizin in verschiedenen medizinischen Kontexten • Einteilung psychosomatischer Erkrankungen • Verhaltenstherapeutische Störungsmodelle, Therapieansätze und Methoden • Psychodynamische Störungsmodelle, Therapieansätze und Methoden • Systemische Störungsmodelle, Therapieansätze und Methoden (inclusive Paar- und Familientherapie) • Störungsmodelle in der Humanistischen Psychotherapie, Therapieansätze und Methoden • Besonderheiten bei der Psychotherapie im Alter • Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden • Die Rolle der Fachpflegekraft und pflegerische Interventionen im Rahmen der psychosomatischen Medizin auf einer somatischen Station • Die Rolle der Fachpflegekraft und pflegerische Interventionen im Rahmen einer stationären Psychotherapie
	Qualifikationsziele: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildungsgang A Die Teilnehmer erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Entwicklung des Psychischen beim Menschen, für die Grundlagen seiner Erforschung und die Messung psychologischer Parameter mittels gebräuchlicher Testverfahren. Darüber hinaus setzen sie sich mit Problemen psychisch gestörter Menschen in der Gesellschaft und mit ethischen Fragen im Umgang mit diesen auseinander.

	<p>2. Bildungsgang F Die Teilnehmer erwerben ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis für die Bedingungen, die normabweichendes, gewalttätiges und straffälliges Verhalten hervorbringen und erwerben die theoretischen Grundlagen für ein qualifiziertes Management der daraus resultierenden Konflikte, Krisen und Grenzsituationen und Gefahren.</p> <p>3. Bildungsgang P Die Teilnehmer erwerben anwendungsorientiertes Wissen über psychotherapeutische Störungsmodelle, Verfahren und spezielle Methoden und ihre qualifizierte Mitwirkung am Behandlungsprozess im Rahmen unterschiedlicher Therapieansätze</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>(1) Die Prüfung wird für den Bildungsgang A als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 60 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angewandte Entwicklungspsychologie, 2. Angewandte Lernpsychologie, 3. Grundlagen wissenschaftlicher Forschung am Menschen, 4. Grundkenntnisse zur psychologischen Diagnostik, 5. Interkulturelle Psychiatrie, 6. Spezielle ethische Fragen im gesellschaftlichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen. <p>(2) Die Prüfungen für die Bildungsgänge F und P sind im Rahmen der Prüfung zum Bildungsgang A nach Absatz 1 abzulegen. Zusätzlich wird jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten gefordert, so dass die Gesamtdauer dieser Prüfungen dann 90 Minuten beträgt. Schwerpunkte sind Kriminologie und Soziologie delinquenten Verhaltens bzw. Psychotherapeutische Konzepte, Verfahren und spezielle Methoden. Diese werden auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für den Bildungsgang A von insgesamt bis zu 120 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> a) 80 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, b) 40 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht, 2. für den Bildungsgang F und P von jeweils bis zu 156 Stunden: <ol style="list-style-type: none"> a) 104 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, b) 52 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	4,0 (Bildungsgang A), 5,2 (Bildungsgang F und P)

Aufbaustufe Modul 9.4	Rechtslehre in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrinhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen, insbesondere Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sozialrecht, Datenschutzrecht und Strafrecht 2. Vertiefung, insbesondere Recht der Stellvertretung und Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Arzneimittelrecht einschließlich Betäubungsmittelgesetz, Strafvollzugsgesetz, Sächsisches Psychisch-Kranken-Gesetz (SächsPsychKG) einschließlich des Vergleichs mit Regelungen anderer Bundesländer, Personalausstattung Psychiatrie- und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) sowie weitere spezielle Rechtsgebiete, Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), Soziale Pflegeversicherung nach Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer erwerben solide Kenntnisse zu allen wesentlichen rechtlichen Aspekten der psychiatrischen Behandlung einschließlich des Unterbringungs- und Betreuungsrechts, zur Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen und zum Berufsrecht, sofern dies die eigene pflegerische Arbeit betrifft. Sie sind befähigt, selbst Recherchen anzustellen, einfache Rechtsaufklärung vorzunehmen und einfache Rechtsauskünfte in den entsprechenden Bereichen zu erteilen, insbesondere dahingehend, durch welche Gesetze ein Rechtsproblem geregelt ist.</p>
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Rechtslehre und 2. vertiefende Kenntnisse der Rechtslehre

Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 60 Stunden: 1. 40 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht, 2. 20 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	2,0

Aufbaustufe Modul 9.5	Praktische Weiterbildung in der allgemeinen Psychiatrie (Bildungsgang A)/allgemeinen und forensischen Psychiatrie (Bildungsgang F)/allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (Bildungsgang P)	
Verwendbarkeit und Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul ist in der „allgemeinen Psychiatrie“ im Bildungsgang A, in der „allgemeinen und forensischen Psychiatrie“ in den Bildungsgängen A und F und in der „allgemeinen Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ in den Bildungsgängen A und P in der Aufbaustufe zu belegen. Kenntnisse aus diesem Modul sind erforderlich für die praktische Prüfung der Weiterbildung.	
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrinhalte sind:	
	Bildungsgänge A, F und P	
	Fachbereich	Stunden
	Stationäre Behandlung und Versorgung von Patienten der allgemeinen Psychiatrie	200
	Stationäre Behandlung und Versorgung von gerontopsychiatrischen Patienten	200
	Stationäre Versorgung von psychisch auffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	200
	Stationäre Behandlung und Versorgung von Abhängigkeitskranken	200
	Stationäre Psychotherapie und/oder Psychosomatik	200
	Teilstationäre psychiatrische Einrichtung, Wohnheim für psychisch erkrankte Menschen, komplementäre Einrichtung, Werkstatt für Behinderte, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst	200
	Häusliche psychiatrische Pflege, stationsäquivalente Behandlung	120
Zur besonderen Verfügung: für den Bildungsgang A: Mindestens 160 Stunden in der Neurologie Mindestens 160 Stunden in einer Klinik gemäß §§ 63, 64 StGB, für den Bildungsgang F: Mindestens 360 Stunden, aufteilbar auf zwei Kliniken für forensische Psychiatrie für den Maßregelvollzug nach § 63 StGB bzw. § 64 StGB für den Bildungsgang P: Mindestens 120 Stunden, aufteilbar auf andere Klinikbereiche mit Psychosomatischer Medizin, Psychotherapie oder Schmerztherapie Mindestens jeweils 120 Stunden in zwei verschiedenen Kliniken der somatischen Versorgung Die Restzeiten sind in dem Bereich einzusetzen, in welchem die Aufgaben zur Verlaufsbeobachtung und zur Pflegeplanung (in der Regel in der eigenen Einrichtung) erbracht werden. Alle praktische Tätigkeit ist verbunden mit der verpflichtenden und nachweispflichtigen Teilnahme an den im jeweiligen Tätigkeitsbereich angebotenen Supervisionen, Balintgruppen und internen Weiterbildungen	680	
Die Praxisstunden sind auf verschiedene Abteilungen, Stationen, Institute, Beratungsstellen, Heime, Wohngruppen u.ä. aufteilbar, wobei für jeden gewählten Teilbereich eine Mindestdauer von 3 Wochen gefordert wird. Die vollständige Absolvierung des Praxisteils ist Voraussetzung zur Zulassung für die praktische Prüfung. Qualifikationsziele: Die Teilnehmer lernen verschiedene Teilbereiche der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung in der Praxis kennen, erfahren selbst den beruflichen Alltag der dort tätigen Menschen und viele Facetten des Lebensalltags psychisch erkrankter Menschen. Sie beschäftigen sich mit verschiedenen Behandlungs- und Betreuungskonzepten für psychisch erkrankte Menschen und erleben die Vorteile, Probleme und Grenzen bei der Umsetzung derselben in die Praxis. Die Teilnehmer schöpfen aus eigener Anschauung Anregungen für ihre derzeitige und künftige Tätigkeit. Im Austausch mit den Kollegen in den Praktikumsseinrichtungen verankern sie das in der Ausbildung erworbene theoretische Wissen und erproben neu erlernte Vorgehensweisen und Verhaltenstechniken.		

Prüfung und Schwerpunkte der Prüfung	<p>Die praktische Prüfung ist grundsätzlich in zwei Formen möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der praktischen Prüfung in der Aufbaustufe wird der Prüfling von den Fachprüfern auf einer Station entsprechend seiner Schwerpunktwahl besucht. Während des Besuches erhält der Prüfling die Gelegenheit, seine pflegerisch-therapeutische Arbeit darzustellen. Dabei hat er auch einen Tages- oder Wochenplan für die ihm anvertraute Patientengruppe zu entwerfen und zu begründen. Die praktische Prüfung soll mindestens 90 Minuten dauern und in der Regel 180 Minuten nicht überschreiten. 2. Alternativ zur Prüfung auf einer Station kann eine Facharbeit angefertigt werden. Über die Auswahl des Prüfungsverfahrens entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss. In jedem Fall ist zusätzlich eine halbstündige mündliche Prüfung als Prüfungsgespräch in Verbindung mit der praktischen Prüfung abzulegen. Dabei hat der Prüfling sein Pflegehandeln nach Nummer 1 oder seine Facharbeit nach Nummer 2 zu erörtern, zu begründen und Fragen zu dem in der Aufbaustufe vermittelten Fachwissen anwendungsbezogen zu beantworten.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 2000 Zeitstunden.“